

Präambel
 Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Norden diese 65. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.
 Norden, den

Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke

Planunterlagen
 Kartengrundlage: AK5 Rasterdaten, Maßstab: 1 : 5.000
 Stand:
 Herausgegeben von der Behörde für Geoinformation, Landesentwicklung und Liegenschaftlichen Auktions, Katasteramt Norden

Herausgebervermerk:
 Diese Karten sind gesetzlich geschützt.

Die Verwertung für nichtbezogene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf

1. die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragenden Wirkungskreises durch kommunale Körperschaften,
 2. die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, sowie diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitzustellen.
- (Vgl. § 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVermsG)).

Planverfahren
 Die 65. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Seehofweg 1, 26121 Oldenburg.
 Oldenburg, den

(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Rat/WA der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 65. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsbüchlich bekannt gemacht.
 Norden, den

Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung

Der Rat/WA der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 65. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/ § 4a Abs.3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsbüchlich bekannt gemacht.
 Der Entwurf der 65. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden unmittelbaren Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.
 Norden, den

Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Norden hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 65. Flächennutzungsplanänderung nach Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.
 Norden, den

Bürgermeisterin

Genehmigung

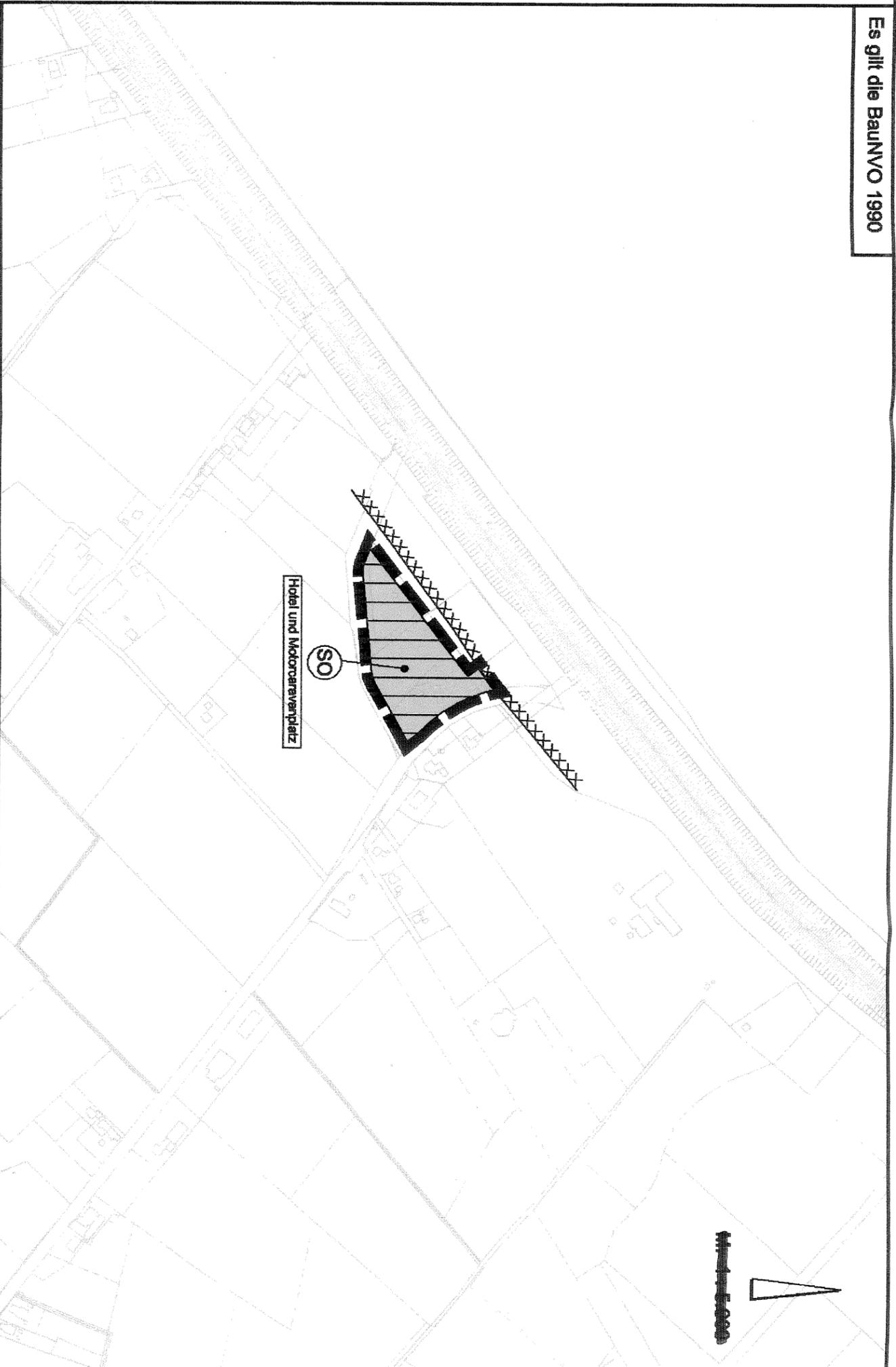
Die 65. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen mit Ausnahme der durch) vom Kernbereich genehmigt worden gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 Aufch, den

Landkreis Aurich
 Der Landrat
 In Auftrage

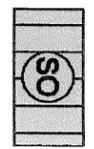
Bekanntmachungsbeschluss

Der Rat der Stadt Norden ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen ist in seiner Sitzung am beigetreten.
 Der beauftragten Öffentlichkeit sowie den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs.3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsbüchlich bekannt gemacht.
 Die 65. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausliegen.
 Norden, den

Bürgermeisterin



Planzeichenerklärung



Sonstiges Sondergebiet
 Zweckbestimmung: Hotel
 und Motorcaravanplatz



Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind (hier: Abgrenzung Deichschutzzone)



Geltungsbereich der FNP-Änderung

65. Flächennutzungsplanänderung

Stand: Juli 2007

ENTWURF

STADT NORDEN



NWP Planungsgesellschaft mbH
 Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
 Seehofweg 1, 26121 Oldenburg
 Tel.: 0441 97174-0/Fax: 0441 97174-73
 Internet: www.nwp-ol.de Email: info@nwp-ol.de